

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Marc Wennberg

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Baurechtstagung

AG Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden und 30 Minuten;  
03.03.2023 - 04.03.2023

### Baden-Württembergischer Verwaltungsrechtstag

AG Verwaltungsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden und 30 Minuten; 06.07.2023 -  
06.07.2023

### Mangelsymptom, Mängel, Selbständiges Beweisverfahren, Verjährung

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 22.08.2023 - 22.08.2023

### KI in der Baurechtkanzlei

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.09.2023 - 08.09.2023

### Hoch- und Niedrigwassermanagement und deren Konsequenzen

RPTU Kaiserslautern; 6 Stunden; 19.09.2023 - 19.09.2023

### Baurechtstagung

AG Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden und 30 Minuten;  
17.11.2023 - 18.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 13. Dezember 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Marc Wennberg

hat im **Jahr 2023**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Verwaltungsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.12.2023 -  
04.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 13. Dezember 2023